

Allgemeine Geschäftsbedingungen Outdoor-Veranstaltungen

Stand: 01.12.21

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu unseren Outdoor-Veranstaltungen erfolgt schriftlich per Post, per Mail oder per Fax. Sofern ein Angebot aufgrund einer individuellen Auftragsklärung vorliegt, bedarf es einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Die Buchung eines Angebots erfolgt immer nur unter Anerkennung unserer AGB, auch ohne gesonderte Einwilligung.

2. Preis, Leistung, Veranstaltungsbeginn, Rücktritt

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Preises. Unsere Leistungen umfassen die in der Ausschreibung angegebenen bzw. die in einer individuellen Auftragsklärung (Angebot) festgelegten Inhalte.

Wir sind berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen im Pdf-Format einverstanden.

Je nach Veranstaltungen werden einzelvertraglich Anzahlungen und Vorkasse vereinbart. Diese sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 7 Tage zu begleichen. Erst dann liegt eine verbindliche Reservierung gemäß Buchungsbestätigung vor. Der Restbetrag muss unaufgefordert spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn beglichen werden.

Je nach Wetterlage oder lokaler Gegebenheiten können sich die Routen der Veranstaltungen ändern.

Abgesprochene Zeiten eines Veranstaltungsbeginns sind einzuhalten. Meistens haben wir jedoch die Möglichkeit, eine angemessene Zeit zu warten. Bei Verspätungen bitten wir um Nachricht auf die angegebene Mobilfunk-Nummer. Wir behalten uns vor, gebuchte Plätze bei Nicht-Erscheinen des Teilnehmenden zu vergeben.

2.1 Allgemeine Regelungen zum Rücktritt:

Ein Rücktritt von einem gebuchten Angebot erfolgt grundsätzlich schriftlich. Wir behalten uns vor, einen Teil des Preises einzubehalten:

- bis zum 30. Tag vor dem Termin: 30 % des Preises
- bis zum 15. Tag vor dem Termin: 50 % des Preises
- bis zum 7. Tag vor dem Termin: 70 % des Preises

Wird das Angebot erst in der laufenden Woche vor dem Termin abgesagt, belaufen sich die Rücktrittskosten auf 90% des Preises. Muss eine Veranstaltung wegen schlechten Wetters von uns abgesagt werden, wird die Veranstaltung zeitlich verschoben.

Die Absage wegen schlechten Wetters kann im Rahmen unseres Ermessens auch kurzfristig erfolgen. Bei bereits bezahlten Veranstaltungen wird gemeinsam ein neuer Termin gesucht oder der Veranstaltungspreis per Überweisung zurück erstattet. Es besteht für die Teilnehmenden kein Rücktrittsrecht, wenn wir aus wichtigen Gründen den

geplanten Veranstaltungsort wechseln müssen. Wir empfehlen, Risiken (Hotel-, Reisekosten) über eine Rücktrittsversicherung abzusichern.

2.2 Für Firmen und Behörden:

Eine Ersatztermin aus betrieblichen Gründen ist möglich und wird nicht extra berechnet. Ein Termin muss neu abgesprochen werden.

2.3 Bei Einzelbuchungen:

Tritt der Anmeldende zum Termin ohne jegliche Benachrichtigung nicht an, wird der volle Preis fällig. Wird eine Veranstaltung seitens eines Teilnehmenden (aus welchen Gründen auch immer), vorzeitig verlassen oder abgebrochen, gibt es keine (auch keine teilweise) Rückerstattung. Wird eine Veranstaltung seitens eines Teilnehmenden begründet und rechtzeitig abgesagt, kann sie, sofern eine solche Möglichkeit besteht, auf einen anderen Termin verschoben werden. Wir werden bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungstermin bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl den Teilnehmenden davon in Kenntnis setzen. Falls er den Veranstaltungsbetrag schon beglichen hat, erhält er den Rechnungsbetrag unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

2.4 Rücktritt des Veranstalters

Wie behalten uns vor, in folgenden Fällen vor Antritt der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten oder nach Antritt der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

- wenn wir vor der Veranstaltung Kenntnis von wichtigen, in der Person des Teilnehmers liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Veranstaltung befürchten lassen, erhalten.
- ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmende den besonderen Anforderungen einer Veranstaltung laut Ausschreibung hinsichtlich seines körperlichen Leistungsvermögens bzw. aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht entspricht.

Kündigen wir, so behält der Kunde den Anspruch auf den Veranstaltungspreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

Wenn höhere Umstände (Unzugänglichkeit des Orts, Erkrankung des Trainingsleitung) dazu führen, dass die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann, erfolgt sofortige Information der Teilnehmenden.

3. Besonderheiten von Outdoor-Veranstaltungen

Die Teilnahme an unseren Angeboten erfolgt stets auf eigene Gefahr.

Bei der gebuchten Veranstaltung handelt es sich um eine Outdoor-Veranstaltung, zu der angemessene wetterfeste Kleidung und Schuhwerk mitzubringen ist. Wir weisen besonders auch festes Schuhwerk hin - auch im Sommer! Wir haften nicht für

Verletzungen oder Krankheiten, die durch unsachgemäße Bekleidung, unsachgemäßes Schuhwerk (z.B. Insektenstiche und –bisse) entstehen.

Die Wandertouren führen durch die Natur. Es kann dort zu unvorhergesehenen Ereignissen kommen (Wetterumschwünge).

Eine gewisse Grundkondition wird für Wanderungen vorausgesetzt.

Um nicht sich selbst, andere Teilnehmende oder im Fall einer Veranstaltung mit Tieren wie Alpakas und Lamas in Gefahr zu bringen, ist unseren Anweisungen bzw. denen der Trainer in jedem Fall schnell Folge zu leisten.

Bei Verletzungen kann es länger dauern, bis Hilfe von außen kommen kann. Wir nehmen bei jeder Tour ein Mobiltelefon mit, mit dem man im Notfall Hilfe anfordern kann. Diese Hilfe, wenn sie in einem Krankenwagen besteht, ist nicht von uns abhängig. Unsererseits besteht keine Abholverpflichtung. Selbstverständlich werden wir uns jedoch bemühen, jede mögliche Hilfe anzubieten.

4. Haftung

Veranstaltungen mit Selbsterfahrungscharakter ersetzen keine Therapie. Die Teilnehmenden übernehmen die volle Verantwortung für ihre eigene psychische, emotionale und körperliche Belastbarkeit; aus eventuellen Folgen können keine Ansprüche abgeleitet werden.

Für Schäden durch die Anwendung der Lerninhalte sowie für Diebstahl oder Unfälle im Rahmen der Veranstaltungen übernehmen wir keine Haftung.

5. Foto- und Videomaterial

Foto- und Videomaterial, die der Veranstalter während einer Veranstaltung anfertigt, können zu Marketing-Zwecken für Flyer, Social Media wie zum Beispiel Facebook, Webseiten, Radio und andere Öffentlichkeitsarbeit verwandt werden, wenn der Kunde hierzu sein Einverständnis gibt.

6. Vertraulichkeit

Alle Teilnehmenden verpflichten sich, alle persönlichen Informationen, die sie während einer Veranstaltung über andere Personen erhalten, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben (Schweigepflicht).

7. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

Coaching I Beratung I Training - Uwe Bernhardt

im Kompetenz-Netzwerk [2blickwinkel](#)

Grülingsstraße 10 I 66113 Saarbrücken

8. Gerichtsstand

Der Teilnehmende kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Gerichtsstand für Coaching I Beratung I Training – Uwe Bernhardt ist Saarbrücken.

9. Kontaktdaten

Coaching I Beratung I Training – Uwe Bernhardt

Heinrich-Koehl-Str. 68

66113 Saarbrücken